

Allgemeine Geschäftsbedingungen –

I. GENUSSCoaching

II. Waldspaziergang

III. BIEREvent

IV. Texter

Michael Steinbusch – Genuss-schenkt-Freude.de

Büroanschrift - kein Kundenempfang:

Jülicher Str. 36

52531 Übach-Palenberg (Kreis Heinsberg)

Telefon: +49 151 67157135

E-Mail: michael@genuss-schenkt-freude.de

Internet: www.genuss-schenkt-freude.de

ACHTUNG! Bei öffentlichen Veranstaltungen gelten die jeweils gültigen AGB des Veranstalters.

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen GENUSSCoaching

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Michael Steinbusch (im folgenden auch Coach), führt Coaching und Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (im folgenden auch Klienten) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Michael Steinbusch nicht an. Auch wenn Michael Steinbusch in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Verträge vorbehaltlos schließt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Michael Steinbusch.

Weitere Vereinbarungen sind für Michael Steinbusch nur verbindlich, wenn diese von Michael Steinbusch schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten.

Für Coaching-Leistungen werden, die auf der Website veröffentlichten und/oder in der Coachingvereinbarung vereinbarten Honorare berechnet.

Nebenkosten, wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungskosten usw., werden dem Klienten bzw. Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Solange keine schriftliche Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Klient als Schuldner des Coaching-Honorars.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird das Honorar jeweils in bar nach jeder Sitzung entrichtet. Coaching-Pakete sind vor der ersten Stunde in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Die Termine für Outdoor bzw. Online-Coaching werden zwischen Coach und Klienten nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Eventuell anfallende Telefonkosten trägt der Klient. Das Honorar für die vereinbarte Telefon oder Online-Coachingdauer ist im Voraus zu überweisen.

Mail-Anfragen, die inhaltlich Coaching-Themen betreffen, werden entsprechend der aufgewendeten Zeit für die Beantwortung honoriert und in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.

Eine Rückforderung bereits geleisteter Honorare ist ausgeschlossen.

3. Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch am Telefon oder Online. Zeit und Ort des Coachings werden von den Coachingpartnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coachingsitzungen ist bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 60,- € in Rechnung gestellt. Bei Terminabsage bzw. Terminverschiebung am Tag des Coachings sowie bei Nichterscheinen wird das volle Honorar von 120,- € als Ausfallhonorar fällig.

4. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Michael Steinbusch ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Coachingtermine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird der Coach den Klienten schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

5. Copyright

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt. Wird zwischen Klient und Coach ein Coachingbericht vereinbart, wird dieser gesondert in Rechnung gestellt. Das Urheberrecht an den Coachingkonzepten und Unterlagen gehört allein Michael Steinbusch. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Michael Steinbusch ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

6. Versicherungsschutz

Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coachingsitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Michael Steinbusch.

7. Haftung

Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Michael Steinbusch handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

8. Vertraulichkeit

Michael Steinbusch verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt

gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

9. Mitwirkungspflicht des Klienten

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

10. Abgrenzung zur Psychotherapie

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht.

Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet.

Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

11. Hinweis für Heilmittelwerbegesetz

Mein Angebot unterstützt eine gesunde Lebensweise und ersetzt weder den Gang zum/zur Arzt/Ärztin, Psycholog/In, Physiotherapeut/In oder Heilpraktiker/In, noch eine laufende Behandlung. Wer sich in entsprechender Behandlung befindet, sollte die von mir angeleiteten Übungen nur nach Rücksprache mit dieser Person als Selbsthilfetechnik anwenden. Ich führe keine Diagnosen durch, biete keine Heilbehandlung und gebe weder Heilversprechen noch eine Erfolgsgarantie ab. Die in meinen Kursen, Workshops oder Einzelstunden vermittelten Inhalte dienen der Stärkung bzw. Aktivierung der Selbstheilungskräfte. Meine Arbeit kann als Hilfestellung bei Beschwerdeformen ohne medizinischen Hintergrund verstanden werden. Während meiner Kurse, Workshops oder Einzelstunden trägt jede/r Teilnehmer/in selbst die volle Verantwortung für ihr/sein geistig-emotionales Wohlbefinden.

12. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Übach-Palenberg. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Aachen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Übach-Palenberg, 28.05.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Waldführungen und Waldspaziergänge

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter Michael Steinbusch – GENUSS schenkt FREUDE und dem Teilnehmer:in für die Teilnahme an geführten Waldspaziergängen und Waldführungen.
2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

2. Leistungsumfang und Preise

1. Der Umfang der vertraglichen Leistung (Inhalt, Dauer, Treffpunkt) ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters.
2. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Das Teilnahmeentgelt ist vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten des Teilnehmers

1. Gesundheit: Der Teilnehmer versichert, dass er gesundheitlich den Anforderungen gewachsen ist. Bei bekannten gesundheitlichen Einschränkungen (z.B. schwere Allergien, Herz-Kreislauf-Probleme) ist der Veranstalter vorab und unaufgefordert zu informieren.
2. Eigene Gefahr: Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.
3. Ausrüstung: Der Teilnehmer hat für eine der Witterung und den Wegverhältnissen angepasste Ausrüstung (insbesondere festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung) selbst zu sorgen. Bei unzureichender Ausrüstung kann der Veranstalter den Teilnehmer ausschließen.
4. Rauch- und Alkoholverbot: Während der gesamten Veranstaltung herrscht absolutes Rauchverbot (auch für E-Zigaretten) zum Schutz der Natur und der anderen Teilnehmer. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
5. Tierverbot: Die Mitnahme von Tieren (insbesondere Hunden) ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt für gekennzeichnete Assistenzhunde, deren Mitnahme dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen ist.
6. Folgepflicht: Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Waldführung Folge zu leisten. Bei groben Verstößen (gegen Anweisungen, Sicherheit oder Naturschutz) kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen, ohne Anspruch auf Erstattung des Teilnahmeentgelts.

4. Stornierung durch den Teilnehmer

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim Veranstalter.
 2. Im Falle einer Stornierung behält der Veranstalter einen pauschalierten Anspruch auf das Teilnahmeentgelt nach folgender Staffelung:
 - Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei.
 - Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Entgelts.
 - Später als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100% des Entgelts.
 3. Der Teilnehmer kann einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen.
5. Absage und Leistungsänderungen durch den Veranstalter
1. Der Veranstalter kann die Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen oder ändern (z.B. bei Höherer Gewalt, widrigen Witterungsbedingungen wie Sturm, amtliche Unwetterwarnungen, oder bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl).
 2. Bei einer Absage durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche (z.B. Fahrtkosten) sind ausgeschlossen.
 3. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Verlaufs, der Dauer oder des Inhalts aus organisatorischen Gründen vor. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Rücktritt, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.
6. Haftung
1. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der Waldführung beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
 2. Der Waldbesuch findet in der freien Natur statt. Waldtypische Gefahren (wie Stolperfallen, herabfallende Äste, Zecken) sind dem Teilnehmer bekannt und stellen keinen Mangel der Leistung dar. Der Veranstalter haftet nicht für diese naturgegebenen Risiken.
 3. Für mitgebrachte Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
7. Schlussbestimmungen
1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Übach-Palenberg, den 16.10.2025

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen – BIEREvent

1. Wir behalten uns vor die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen und einen alternativen Termin vorzuschlagen. Sollte eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich sein, wird in der Veranstaltung darauf hingewiesen.
- Wichtig: Teilnehmen können Personen ab 18 Jahren.

In Braukursen dreht sich alles um das Bier nach dem Motto sehen, mitmachen, genießen – und zu Hause nachbrauen.

WICHTIG:

Jede teilnehmende Person muss in guter psychischer und physischer Verfassung sein. Personen mit Alkoholproblemen wird von der Veranstaltung abgeraten.

Voraussetzung für Braukurse sind festes Schuhwerk und lange Hose. Wir arbeiten mit heißem Wasser und vielen heißen Geräten. Zudem kommt man in Kontakt mit Chemikalien. Der Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder Drogen ist untersagt. Sollte einer der Punkte bei Beginn oder während des Braukurses nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor den/die Teilnehmer/in mit sofortiger Wirkung vom Braukurs auszuschließen.

Eine Rückzahlung des geleisteten Entgeltes ist in diesem Falle nicht möglich!

Gutscheine sind ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.

2. Zahlungsbedingungen

Zahlungsmöglichkeiten sind Selbstabholung und Vorkasse/Rechnung. Bitte beachten Sie, dass die Tickets erst nach Eingang der Zahlung gültig sind.

Die Selbstabholung muss innerhalb einer Woche erfolgen.

3. Der Gutscheininhaber muss mindestens 18 Jahre alt sein.

WICHTIG für jegliche Art von Veranstaltung:

Jede teilnehmende Person muss in guter psychischer und physischer Verfassung sein. Personen mit Alkoholproblemen wird von der Veranstaltung abgeraten.

4. Das Auszahlen des Gutscheinbetrags ist ausgeschlossen.

5. Datenschutz

Mit der verbindlichen Kursanmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt dann eine solche, die der beiderseitigen Interessenlage weitgehend gerecht wird.

Stand: 12/2024

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Texter (B2B)

Vorbemerkung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle dem Texter erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht vor Auftragserteilung oder Annahme widersprochen wird.

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Vertragsgrundlagen gelten für das Verhältnis zwischen dem Texter und seinem Auftraggeber (Unternehmer). Der Texter erstellt Texte oder Konzepte, die sich nach den Vorgaben des Auftraggebers richten, und von dem Auftraggeber veröffentlicht werden sollen.

2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

(1) Alle Texte und Konzepte des Texters basieren auf einem Werkvertrag, sofern die Parteien die Erstellung eines individuellen und urheberrechtlich schutzfähigen Werkes vereinbaren. Im Übrigen handelt es sich um einen Dienstvertrag. Die Ergebnisse der Tätigkeit (Texte und Konzepte) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Sie sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und bleiben bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des Texters (Eigentumsvorbehalt an körperlichen Gegenständen, z.B. Ausdrucken).

Die Texte und Konzepte des Texters dürfen (im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte) ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion in einer Weise verändert werden, die das Urheberpersönlichkeitsrecht des Texters zur Entstellung des Werkes verletzt (§ 14 UrhG). Jede unerlaubte Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig.

Ein Verstoß gegen die Nutzungsrechtsvereinbarung berechtigt den Texter, eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu verlangen, deren Höhe im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

(2) Der Texter überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen vereinbarten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache, nicht ausschließliche Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über (aufschiebende Bedingung).

(3) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

3. Bearbeitungsrecht; Urheberbenennung

(1) Das Recht zur Bearbeitung, Umgestaltung oder sonstigen Änderung des Werkes bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Texters. Eine Bearbeitung der Texte darf durch den Auftraggeber nur mit der Zustimmung des Texters erfolgen. Der Texter wird die Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern. Als berechtigter Grund gilt insbesondere die Gefahr der Entstellung des Textes, die die berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen des Texters am Werk gefährdet (§ 14 UrhG). Sofern der Auftraggeber eine Bearbeitung beabsichtigt, wird er zunächst dem Texter anbieten, diese gegen ein dann zu vereinbarendes Entgelt durchzuführen. Erklärt sich der Texter außer Stande, diese Bearbeitung durchzuführen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dritten zu benennen. Hiervon ausgenommen sind geringfügige Änderungen, die zur Erreichung des vertragsgemäßen Verwendungszwecks erforderlich sind, solange sie nicht zur Entstellung des Werkes führen.

(2) Der Texter hat das Recht, bei jeder Vervielfältigung oder Verbreitung des Textes als Urheber genannt zu werden, soweit die Art der Nutzung dies zulässt und eine Nennung im üblichen Geschäftsverkehr des Auftraggebers erfolgt. Hierüber ist im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung dieses Rechts auf Namensnennung berechtigt den Texter zum Schadensersatz (z.B. in Form eines Lizenzschadens oder eines Zuschlags).

4. Vergütung

(1) Die Anfertigung von Texten und Konzepten sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten, die der Texter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte für den vereinbarten Verwendungszweck abgegolten.

(3) Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang oder anderem Zusammenhang als ursprünglich vorgesehen genutzt, zum Beispiel als Slogans oder Claims, so ist der Texter berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

(Nachvergütungsanspruch analog § 32 UrhG). Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Texters bleibt davon unberührt.

(4) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

5. Fälligkeit der Vergütung

(1) Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes oder der Dienstleistung fällig. Sie ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtvergütung zu zahlen. Der Texter ist berechtigt, unabhängig von Teillieferungen, bis zu 30 Prozent der Gesamtvergütung als Vorschuss bei Auftragserteilung zu verlangen.

(2) Übermittelt der Texter dem Auftraggeber einen Entwurf des Textes zur Durchsicht, handelt es sich dabei nicht um die Ablieferung.

6. Auftragsdurchführung

(1) Im Rahmen des Auftrags ist der Texter in der Gestaltung der Arbeit frei.

(2) Eine Überprüfung der Arbeiten auf ihre rechtliche Zulässigkeit ist vom Texter nicht geschuldet. Insbesondere prüft der Texter nicht, ob die Arbeiten als Marke oder auf sonstige Weise schutzrechtsfähig sind und ob die Schutzrechte Dritter oder werberechtliche Bestimmungen durch die Arbeiten verletzt sein könnten. Die Überprüfung der Arbeiten auf ihre sachliche und formale Richtigkeit sowie rechtliche Zulässigkeit obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt den Texter von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung von Schutzrechten, Wettbewerbsrecht oder sonstigen Rechtsnormen beruhen, soweit diese Verletzung auf einer Freigabe des Auftraggebers oder auf den vom Auftraggeber gelieferten Informationen, Inhalten oder Vorgaben beruht.

(3) Vor der Vervielfältigung sind dem Texter Korrekturmuster zur Freigabe vorzulegen. Die Freigabe gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Tagen nach Vorlage schriftlich widerspricht.

(4) Eine Produktionsüberwachung durch den Texter erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

(5) Wenn der Texter dem Auftraggeber einen Entwurf überreicht, und der Auftraggeber hieran etwaige Änderungswünsche hat, so sind diese nur zu berücksichtigen, wenn diese innerhalb von einer Woche ab Zugang des Entwurfs in Textform mitgeteilt werden (klare Fristsetzung).

(6) Der Texter haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Texters für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) oder die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt. Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Texters der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gesetzliche Verjährungsfristen schränken die Haftbarkeit des Texters bei nachgewiesenen Mängeln ebenfalls ein. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Belegexemplare und Eigenwerbung

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Texter 5 einwandfreie Belege unentgeltlich. Der Texter ist berechtigt, diese Belege sowie Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Dies umfasst auch Werbung auf der Homepage des Texters. Dies gilt zum Beispiel auch für Referenzlogos des Kunden bzw. seiner Marke auf der Startseite. Sofern der Auftraggeber jedoch ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung hat, wird der Texter die Nutzung zum Zwecke der Eigenwerbung einschränken oder unterlassen.

8. Sonderleistungen; Neben- und Reisekosten

(1) Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

(2) Der Texter ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Texter auf Verlangen eine entsprechende schriftliche Vollmacht zu erteilen.

(3) Kosten oder Spesen, insbesondere für Reisen, die dem Texter im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind gegen Nachweis vom Auftraggeber zu erstatten. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die anfallenden Abgaben zu zahlen (Formulierung präzisiert, da die "obligatorischen Abgaben" des Texters nicht Sache des Auftraggebers sind).

9. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen.

(2) Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Texters, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

Michael Steinbusch

Übach-Palenberg, 01.10.2025